

Datenschutzinformation gültig ab 01.01.2023. Änderungen sind vorbehalten.

In dieser Datenschutzinformation erklären wir Ihnen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und welche Rechte Ihnen zustehen.



Wir als der datenschutzrechtliche Verantwortliche tragen die Verantwortung für den Umgang mit ihren Daten und sind ihr direkter Ansprechpartner in allen Anliegen zum Datenschutz.

Die Verantwortung für den Datenschutz trägt:

Landratsamt Calw
Betreuungsbehörde
Vogteistr. 42-46, 75365 Calw
Telefon: 07051 / 160 – 0
E-Mail: 46.info@kreis-calw.de



Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit vertraulich an den Datenschutzbeauftragten wenden:

Landratsamt Calw
Der Datenschutzbeauftragte
Vogteistr. 42-46, 75365 Calw
Telefon: 07051 / 160 – 0
E-Mail: datenschutz@kreis-calw.de



Bei der Aufsichtsbehörde können Sie hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten formell beschweren:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon 0711 / 615541 – 0
E-Mail: poststelle@ldi-bw.de



Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die uns direkt von Ihnen zur Verfügung gestellt worden sind. Folgende Datenkategorien werden von Ihnen verarbeitet:

Nachname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Personalausweis- oder Reisepassnummer.

Datenschutzinformation gültig ab 01.01.2023. Änderungen sind vorbehalten.



Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck verarbeitet, um im Rahmen der Unterschrift/ des Handzeichens unter einer Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung durch die Urkundsperson den Beglaubigungsvermerk zu erstellen.

Zu anderen Zwecken können ihre Daten nur dann verarbeitet werden, wenn dies gesetzlich gestattet ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ihre Daten für die Aufklärung von Straftaten von Strafverfolgungsbehörden für Strafzwecke verarbeitet werden müssen.



Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt.



Es findet keine Übermittlung von Daten an ein Drittland statt.



Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden und soweit die weitere Speicherung gesetzlich nicht mehr erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach den kassenrechtlichen Vorschriften i.V.m. § 147 Abs.3 Abgabenordnung 8ao9 regelhaft 10 Jahre nach Abschluss der Urkundstätigkeit.



Die Verarbeitung ihrer Daten erfolgt auf Grundlage der folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i.V.m. §§ 4, 7 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG).



Sie als betroffene Person haben verschiedene Rechte:



Auskunft über die verarbeiteten Daten und auf Kopie,



Berichtigungsrecht, wenn wir falsche Daten von Ihnen verarbeiten,



Recht auf Löschung, es sei denn, dass noch gesetzliche Ausnahmen greifen,



Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung,



Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung im öffentlichen Interesse,



Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.